

SEPA-Lastschriften und SEPA-Firmenlastschriften

Kurzleitfaden der SEPA-Lastschriftverfahren

Varianten

- SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA-Direct Debit Core)
- SEPA-Firmenlastschriftverfahren (SEPA-Direct Debit B2B)

	SEPA-Lastschrift	SEPA-Firmenlastschrift
Geltungsbereich	EU-/EWR-Länder sowie die Schweiz, Monaco, San Marino, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Andorra, Vatikanstadt	
Teilnahme der Banken	verpflichtend	optional
Teilnehmerverzeichnis	www.ebaclearing.eu	
Zahlungspflichtiger	Verbraucher und Unternehmer	Unternehmer
Fristen für Auftragserteilung*	generell 1 Tag vor Fälligkeit	
Rückgaberecht des Zahlungspflichtigen	<ul style="list-style-type: none"> - Mit gültigem Mandat: 56 Kalendertage ab Belastung ohne Angabe von Gründen - Ohne gültiges Mandat: 13 Monate ab Belastung 	<ul style="list-style-type: none"> Kein Rückgaberecht für den Zahlungspflichtigen - Ohne gültiges Mandat: 13 Monate ab Belastung
Transaktionstypen	erstmals (FRST), einmalig (OOFF), wiederkehrend (RCUR), letztmalig (FNAL) Hinweis: Auch erstmalige Lastschriften können mit RCUR gekennzeichnet werden.	
Fälligkeitstag (=Due Date)	Am Fälligkeitstag erfolgen die Gutschrift am Konto des Zahlungsempfängers sowie die Belastung des Kontos des Zahlungspflichtigen. Der Fälligkeitstag ist die Basis für alle Fristenberechnungen (z. B. Auftragserteilung, Rückgabe).	
SEPA-Mandat	Original verbleibt beim Zahlungsempfänger. Die Bank des Zahlungspflichtigen hat keine Prüfpflicht.	Original verbleibt beim Zahlungsempfänger. Der Zahlungspflichtige muss eine Kopie an seine Hausbank übermitteln.
Datenlieferung im XML-Format	pain.008 nach den Spezifikationen der STUZZA (www.stuzza.at)	

*Beachten Sie dazu auch die entsprechenden „Cut-off“-Zeiten (elba-service.at) für die Anlieferung der SEPA.
www.raiffeisen.at/elbaservice/NA-NA-NA-30-NA.html

Voraussetzungen

Creditor ID

- Die Creditor ID (Gläubiger- bzw. Zahlungsempfänger-Kennung) ist die eindeutige Kennung des Zahlungsempfängers und muss jeder SEPA-Lastschrift oder SEPA-Firmenlastschrift mitgegeben werden.
- Die Creditor ID beantragen Sie ganz einfach über Ihre Hausbank bei der OeNB.
- Bei Änderungen im Unternehmen (z. B. Umfirmierungen) wird eine neue Creditor ID benötigt. Die neue Creditor ID muss dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt werden.



Das SEPA-Mandat

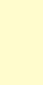
- Die Basis für den Einzug mittels SEPA-Lastschrift oder SEPA-Firmenlastschrift ist ein gültiges Mandat, das vom Zahlungspflichtigen unterschrieben werden muss.
- Das Mandat ist nur in beleghafter Form gültig und muss vom Zahlungsempfänger im Original aufbewahrt werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt mindestens 13 Monate nach dem letzten Einzug. Davon unberührt ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist.
- Auf Verlangen ist das Mandat vorzulegen, da die Nachweispflicht bei Streitigkeiten beim Zahlungsempfänger liegt.
- Das SEPA-Mandat kann jederzeit vom Zahlungspflichtigen gegenüber dem Zahlungsempfänger schriftlich widerrufen werden. Weiters verliert das Mandat seine Gültigkeit nach 36 Monaten der Nichtverwendung nach dem letzten Einzug.
- Das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat muss zusätzlich vom Zahlungspflichtigen an seine Hausbank übermittelt werden, um die verpflichtende Prüfung bei der Durchführung der Lastschrift (Belastung) zu ermöglichen.

Aufbau der Creditor ID

Die Creditor ID ist 18-stellig.

ISO-Ländercode: 2 Stellen

 Business Area Code: 3 Stellen
AT 05  00000001010

 Nationales Identifikationsmerkmal:
11 Stellen

Prüfziffer:
2 Stellen

Mandatsbestandteile

Das Mandat besteht aus optionalen und verpflichtenden Bestandteilen.

Verpflichtende Bestandteile:

- Titel: SEPA-Lastschrift-Mandat / SEPA-Firmenlastschrift-Mandat
- Name des Zahlungspflichtigen
- Adresse des Zahlungspflichtigen (Straße, PLZ, Ort, Land)
- IBAN des Zahlungspflichtigen
- Name des Zahlungsempfängers
- Creditor ID
- Adresse des Zahlungsempfängers (Straße, PLZ, Ort, Land)
- Ort und Datum der Unterschrift(en)
- Unterschrift(en)
- Mandatstext (siehe nächsten Punkt)

Optionale Bestandteile:

- Mandatsreferenz (Verwendung empfohlen)
- Art der Zahlung (einmalig, wiederkehrend)
- Mandatstext lt. Anlage
- BIC
- Zahlungspflichtiger-Kennung
- Ursprünglicher Zahlungspflichtiger
- Ursprüngliche Zahlungspflichtiger-Kennung
- Ursprünglicher Zahlungsempfänger
- Ursprünglich Zahlungsempfänger-Kennung
- Vertragsnummer
- Vertragsbeschreibung

Verpflichtender Mandatstext

SEPA-Lastschrift-Mandat

- Ich ermächtige/Wir ermächtigen [Name des Zahlungsempfängers], Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.
Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

- Ich ermächtige/Wir ermächtigen [Name des Zahlungsempfängers], Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Firmenlastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Firmenlastschriften einzulösen.
Hinweis: Dieses SEPA-Firmenlastschrift-Mandat dient nur dem Einzug von SEPA-Firmenlastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, SEPA-Firmenlastschriften nicht einzulösen.

Mandatsgestaltung

- Das Mandat kann im Layout frei gestaltet werden. Auf jeden Fall müssen die verpflichtenden Bestandteile enthalten sein.
- Wird das Mandat im Rahmen eines Vertrages verwendet, so muss dies optisch getrennt und vom Zahlungspflichtigen separat unterschrieben werden.
- Das SEPA-Mandat muss für die Verwendung in Österreich zumindest in deutscher Sprache ausgestellt sein. Für die Verwendung bei grenzüberschreitenden SEPA-Lastschriften/SEPA-Firmenlastschriften ist jeweils die Ausstellung in Landessprache erforderlich – falls die verwendete Sprache für den Zahlungsempfänger nicht eindeutig ist, ergänzt um Englisch. Die Mandatsübersetzungen finden Sie unter www.europeanpaymentscouncil.eu.

Mandatsänderungen

- Ändern sich einzelne Daten eines Mandats (z. B. Mandatsreferenz), so ist kein neues Mandat auszustellen.
- Die Änderungsmeldung ist schriftlich an den Zahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfänger zu adressieren.
- Die Informationen zu den Mandatsänderungen sind vom Zahlungsempfänger beim Originalmandat aufzubewahren.
- Die geänderten Mandatsdaten sind beim ersten Einzug auch elektronisch anzuliefern, wobei die Änderung des BIC des Zahlungsempfängers die Kennzeichnung als erstmalige Lastschrift erfordert.

Mandatsreferenz

- Die Mandatsreferenz ist vom Zahlungsempfänger frei wählbar und kennzeichnet das Mandat eindeutig.
- Die Mandatsreferenz darf max. 35 Stellen haben und nur folgende Zeichen beinhalten:
[`\-A-Za-z0-9\+\^\?:\(\)\.,` `]*
x 20 bezeichnet das Leerzeichen.
- Sie muss bei jeder Lastschrift mitgeschickt werden, damit die Bank des Zahlungspflichtigen den Einzug auf Gültigkeit prüfen kann.

Prenotification

- Der Zahlungspflichtige muss mindestens 14 Tage (sofern nicht eine kürzere Frist vereinbart wurde) vor der Fälligkeit einer SEPA-Lastschrift bzw. SEPA-Firmenlastschrift über den Einzug informiert werden, damit er für die notwendige Deckung auf seinem Konto sorgen kann.
- Die Information kann auch im Rahmen eines Vertrages oder einer Rechnung erfolgen und muss das Fälligkeitsdatum, den Betrag, die Creditor ID sowie die Mandatsreferenz beinhalten.
- Bei Einzügen mit gleichbleibenden Terminen, Intervallen und gleichbleibendem Betrag ist eine einmalige Prenotification ausreichend.

Mandatsmuster

SEPA-Lastschrift-Mandat

SEPA-Lastschrift-Mandat	
Mandatsreferenz.....	
ZAHLUNGSEMPFÄNGER	
Creditor CD.....	
Name.....	
Anschrift (Straße, Ort, Land).....	
<p>Ich ermächtige/Wir ermächtigen (Namen des Zahlungsempfängers), Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von (Name des Zahlungsempfängers) auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend
ZAHLUNGSPFLICHTIGER	
Name.....	
Anschrift (Straße, Ort, Land).....	
IBAN.....	BIC*.....
.....	
Ort, Datum, Unterschrift	
* Seit 01.06.2016 kann die Angabe des BIC bei nationalen und grenzüberschreitenden Lastschriften entfallen.	

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat	
Mandatsreferenz.....	
ZAHLUNGSEMPFÄNGER	
Creditor CD.....	
Name.....	
Anschrift (Straße, Ort, Land).....	
<p>Ich ermächtige/Wir ermächtigen (Namen des Zahlungsempfängers), Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Firmenlastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von (Name des Zahlungsempfängers) auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Firmenlastschriften einzulösen. Hinweis: Dieses SEPA-Firmenlastschrift-Mandat dient nur dem Einzug von SEPA-Firmenlastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA-Firmenlastschriften nicht einzulösen.</p>	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend
ZAHLUNGSPFLICHTIGER	
Name.....	
Anschrift (Straße, Ort, Land).....	
IBAN.....	BIC*.....
.....	
Ort, Datum, Unterschrift	
* Seit 01.06.2016 kann die Angabe des BIC bei nationalen und grenzüberschreitenden Lastschriften entfallen.	